

# Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



## Inhalt

### Studienordnung und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Bibliothekswissenschaft  
als Hauptfach (HF) und Nebenfach (NF)

Teil II 07 der MAPO HUB

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 20 93 - 24 49

**Nr. 46 / 1994**

3. Jahrgang / 29. September 1994

---



# Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Bibliothekswissenschaft als Hauptfach (HF) und Nebenfach (NF)

Teil II 07 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor. \*

## A. Bibliothekswissenschaft als Hauptfach

### § 1 Besondere Studienanforderungen

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung müssen Kenntnisse (Schulabschluß bzw. äquivalente Nachweise, z.B. "Cambridge Certificate in English") in zwei lebenden Fremdsprachen (darunter Englisch) nachgewiesen werden; Latinum erwünscht.

### § 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Ausschluß von Fächerkombinationen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Bibliothekswissenschaft als HF neun Semester im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester). Der Stundenumfang beträgt im Grund- und Hauptstudium jeweils 36 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten/der Studentin sind jeweils vier SWS vorgesehen.

Damit wird sichergestellt, daß das Studium einschließlich der Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Bibliothekswissenschaft als HF ist mit allen an der HUB angebotenen MTSG kombinierbar.

### § 3 Grundstudium

Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung sind:

1. Insgesamt vier Leistungsnachweise:  
davon je ein Leistungsnachweis in den Fachgebieten  
*Grundlagen des Bibliothekswesens (Pflicht)*  
und *Grundlagen des Dokumentationswesens (Pflicht)*

sowie zwei weitere Leistungsnachweise in den Fachgebieten

- Bestandserschließung (Wahlpflicht)*
- oder *Publikationsformenlehre (Wahlpflicht)*
- oder *Bibliotheks- und Dokumentationsgeschichte (Wahlpflicht)*
- oder *Bibliotheks- und Informationstechnologie (Wahlpflicht)*
- oder *Fachspezifische Betriebslehre (Wahlpflicht)*
- oder *Formalerschließung (Wahlpflicht)*
- oder *Inhalterschließung (Wahlpflicht)*
- oder *Bibliographie (Wahlpflicht)*
- oder *Rechtsnormen im Bibliotheks- und Dokumentationswesen (Wahlpflicht)*

Leistungsnachweise können in Proseminaren durch schriftliche Tests oder Seminararbeiten erworben werden.

2. Es sind Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 30 SWS zu belegen, davon über die Pflichtveranstaltungen hinaus mindestens je 2 SWS in den unter 1. genannten Fachgebieten (gemäß Studienordnung § 4, A (1) 3. bis 11.). Die entsprechenden Studienbuchseiten sind vorzulegen.

3. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung zweier Praktika von mindestens je vier Wochen Dauer, je eins in einer Bibliothek und einer Dokumentations-einrichtung, in der vorlesungsfreien Zeit - in der Regel erst nach dem zweiten Fachsemester absolvierbar. Über die Möglichkeiten der Anerkennung von Zeiten beruflicher Praxis entscheidet der Prüfungsausschuß.

4. Nachweis von Kenntnissen in zwei lebenden Fremdsprachen (gemäß § 1)

### § 4 Anforderungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungen von je 20 Minuten Dauer in den Fachgebieten Grundlagen des Bibliothekswesens und Grundlagen des Dokumentationswesens.

(2) Für Behinderte kann der Prüfungsausschuß auf Antrag den Prüfungsmodus ändern.

\* Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 26. September 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

## § 5 Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium erfolgt für einen der Studienschwerpunkte Bibliothekswesen oder Dokumentationswesen.

(2) Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im Schwerpunkt Bibliothekswesen sind:

1. Nachweis der erfolgreich absolvierten Zwischenprüfung

2. drei Leistungsnachweise, davon wahlweise je ein Leistungsnachweis in den Fachgebieten *Bibliotheksbetriebslehre* (Wahlpflicht) oder *Bestandsaufbau und -erschließung* (Wahlpflicht) oder *Bibliotheksbenuztzung, Öffentlichkeits- und Programmarbeit* (Wahlpflicht) oder *Bibliotheks- und Informationstechnologie* (Wahlpflicht) oder *Bibliographie* (Wahlpflicht) oder *Informationsvermittlung* (Wahlpflicht) oder *Schrift-, Buch- und Bibliotheksgeschichte* (Wahlpflicht)

Leistungsnachweise können in Hauptseminaren durch schriftliche Tests oder Seminararbeiten erworben werden.

3. Es sind Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 32 SWS zu belegen, davon mindestens je 2 SWS in den unter 2. genannten Fachgebieten. Die entsprechenden Studienbuchseiten sind vorzulegen.

4. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines Praktikums von mindestens sechs Wochen Dauer in einer Bibliothek, in der vorlesungsfreien Zeit während des Hauptstudiums absolvierbar. Über Möglichkeiten der Anerkennung von Zeiten beruflicher Praxis entscheidet der Prüfungsausschuß.

5. Nachweis der Teilnahme an mindestens zwei Exkursionen von in der Regel je einer Woche Dauer, davon eine außerhalb Berlins

(3) Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im Studienschwerpunkt Dokumentationswesen sind:

1. Nachweis der erfolgreich absolvierten Zwischenprüfung

2. drei Leistungsnachweise, davon wahlweise je ein Leistungsnachweis in den Fachgebieten *Wissensbasierte Systeme im Bibliotheks- und Informationsbereich* (Wahlpflicht) oder *Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken* (Wahlpflicht) oder *Methodik der Datenbankrecherchen* (Wahlpflicht)

oder *Datenverarbeitungsverfahren in Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen* (Wahlpflicht) oder *Spezielle Probleme des Informationsmanagements* (Wahlpflicht) oder *Informations- und Kommunikationstechnologie* (Wahlpflicht) oder *Bibliometrie und Informatik* (Wahlpflicht)

Leistungsnachweise können in Hauptseminaren durch schriftliche Tests oder Seminararbeiten erworben werden.

3. Es sind Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 32 SWS zu belegen, davon mindestens je 2 SWS in den unter 2. genannten Fachgebieten. Die entsprechenden Studienbuchseiten sind vorzulegen.

4. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines Praktikums von mindestens sechs Wochen Dauer in einer Dokumentationseinrichtung, in der vorlesungsfreien Zeit während des Hauptstudiums absolvierbar. Über Möglichkeiten der Anerkennung von Zeiten beruflicher Praxis entscheidet der Prüfungsausschuß.

5. Nachweis der Teilnahme an mindestens zwei Exkursionen von in der Regel je einer Woche Dauer, davon eine außerhalb Berlins.

## § 6 Anforderungen der Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung besteht aus:

1. der Magisterarbeit (im 1. Hauptfach) nach § 23 der MAPO HUB Teil I

2. einer Klausur von vier Stunden Dauer, in der aus einem, bei der Anmeldung zur Prüfung, vereinbarten Fachgebiet des gewählten Studienschwerpunkts gemäß § 5 (2) 2. bzw. § 5 (3) 2. eins von drei zur Auswahl gestellten Themen zu bearbeiten ist. Das Fachgebiet darf nicht dasjenige sein, dem das Thema der Magisterarbeit zuzurechnen ist.

3. einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer, von denen je 30 Minuten einem vereinbarten Fachgebiet des gewählten Studienschwerpunkts gemäß § 5 (2) 2. bzw. § 5 (3) 2. als Vertiefungsgebiet zu widmen sind.

Dieses Fachgebiet darf nicht identisch mit dem für die Klausur vereinbarten sein.

(2) Die Reihenfolge dieser Prüfungsleistungen (s. § 22 der MAPO HUB Teil I) entspricht den Positionen 1. bis 3., wobei jeweils eine Bewertung der einzelnen Prüfungsleistung (Magisterarbeit, Klausur) gemäß § 9 der MAPO HUB Teil I mindestens mit der Note 4,0 die Voraussetzung für die Zulassung zur nächstfolgenden Prüfung ist.

(3) Für Behinderte kann der Prüfungsausschuß auf Antrag den Prüfungsmodus der vorgesehenen Prüfungsleistungen teilweise oder ganz ändern.

## B. Bibliothekswissenschaft als Nebenfach

### § 1 Besondere Studienanforderungen

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung müssen Kenntnisse (Schulabschluß bzw. äquivalente Nachweise, z. B. "Cambridge Certificate in English") in zwei lebenden Fremdsprachen (darunter Englisch) nachgewiesen werden; Latinum erwünscht.

### § 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Ausschluß von Fächerkombinationen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Bibliothekswissenschaft als NF neun Semester im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester). Der Stundenumfang beträgt im Grund- und Hauptstudium jeweils 18 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten/der Studentin sind jeweils zwei SWS vorgesehen. Damit wird sichergestellt, daß das Studium einschließlich der Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Bibliothekswissenschaft als NF ist mit allen an der HUB angebotenen MTSG kombinierbar.

### § 3 Grundstudium

Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung sind:

1. Insgesamt zwei Leistungsnachweise: davon ein Leistungsnachweis wahlweise in den Fachgebieten

*Grundlagen des Bibliothekswesens* (Pflicht)  
oder *Grundlagen des Dokumentationswesens* (Pflicht)

sowie ein Leistungsnachweis in den Fachgebieten

*Bestandserschließung* (Wahlpflicht)  
oder *Publikationsformenlehre* (Wahlpflicht)  
oder *Bibliotheks- und Dokumentationsgeschichte* (Wahlpflicht)  
oder *Bibliotheks- und Informationstechnologie* (Wahlpflicht)  
oder *Fachspezifische Betriebslehre* (Wahlpflicht)  
oder *Formalerschließung* (Wahlpflicht)  
oder *Inhalterschließung* (Wahlpflicht)  
oder *Bibliographie* (Wahlpflicht)  
oder *Rechtsnormen im Bibliotheks- und Dokumentationswesen* (Wahlpflicht)

Leistungsnachweise können in Proseminaren durch schriftliche Tests oder Seminararbeiten erworben werden.

2. Es sind Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 18 SWS zu belegen, davon über die Pflichtveranstaltungen hinaus je 2 SWS von den unter 1. genannten Fachgebieten. Die entsprechenden Studienbuchseiten sind vorzulegen.

3. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung zweier Praktika von mindestens je drei Wochen Dauer, je eins in einer Bibliothek und einer Dokumentations-einrichtung, in der vorlesungsfreien Zeit - in der Regel erst nach dem zweiten Semester absolvierbar. Über die Möglichkeiten der Anerkennung von Zeiten beruflicher Praxis entscheidet der Prüfungsausschuß.

4. Nachweis von Kenntnissen in zwei lebenden Fremdsprachen gemäß § 1

### § 4 Anforderungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung ist zwischen den Fachgebieten Grundlagen des Bibliothekswesens bzw. Grundlagen des Dokumentationswesens zu wählen.

(2) Für Behinderte kann der Prüfungsausschuß auf Antrag den Prüfungsmodus ändern.

### § 5 Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium erfolgt für einen der Studienschwerpunkte Bibliothekswesen oder Dokumentationswesen

(2) Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im Schwerpunkt Bibliothekswesen sind:

1. Nachweis der erfolgreich absolvierten Zwischenprüfung

2. Ein Leistungsnachweis im Fachgebiet  
*Bibliotheksbetriebslehre* (Wahlpflicht)  
oder *Bestandsaufbau und -erschließung* (Wahlpflicht)  
oder *Bibliotheksbenutzung, Öffentlichkeits- und Programmarbeit* (Wahlpflicht)  
oder *Bibliotheks- und Informationstechnologie* (Wahlpflicht)  
oder *Bibliographie* (Wahlpflicht)  
oder *Informationsvermittlung* (Wahlpflicht)  
oder *Schrift-, Buch- und Bibliotheksgeschichte* (Wahlpflicht)

Leistungsnachweise können in Hauptseminaren durch schriftliche Tests oder Seminararbeiten erworben werden.

3. Es sind Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 16 SWS zu belegen, davon mindestens je 2 SWS in verschiedenen der unter 2. genannten Fachgebiete. Die entsprechenden Studienbuchseiten sind vorzulegen.

4. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines Praktikums von mindestens sechs Wochen Dauer in einer Bibliothek, in der vorlesungsfreien Zeit während des Hauptstudiums absolvierbar. Über die Möglichkeiten der Anerkennung von Zeiten beruflicher Praxis entscheidet der Prüfungsausschuß.

5. Nachweis der Teilnahme an mindestens zwei Exkursionen von in der Regel je einer Woche Dauer, davon eine außerhalb Berlins

(3) Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im Schwerpunkt Dokumentationswesen sind:

1. Nachweis der erfolgreich absolvierten Zwischenprüfung

2. Ein Leistungsnachweis im Fachgebiet *Wissensbasierte Systeme im Bibliotheks- und Informationsbereich* (Wahlpflicht)  
oder *Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken* (Wahlpflicht)  
oder *Methodik der Datenbankrecherchen* (Wahlpflicht)  
oder *Datenverarbeitungsverfahren in Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen* (Wahlpflicht)  
oder *Informationsmanagement* (Wahlpflicht)  
oder *Informations- und Kommunikationstechnologie* (Wahlpflicht)  
oder *Bibliometrie und Informetrie* (Wahlpflicht)

Leistungsnachweise können in Hauptseminaren durch schriftliche Tests oder Seminararbeiten erworben werden.

3. Es sind Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 16 SWS zu belegen, davon mindestens je 2 SWS in verschiedenen der unter 2. genannten Fachgebieten. Die entsprechenden Studienbuchseiten sind vorzulegen.

4. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines Praktikums von mindestens sechs Wochen Dauer in einer Dokumentationseinrichtung, in der vorlesungsfreien Zeit während des Hauptstudiums absolvierbar. Über die Möglichkeiten der Anerkennung von Zeiten beruflicher Praxis entscheidet der Prüfungsausschuß.

5. Nachweis der Teilnahme an mindestens zwei Exkursionen von in der Regel je einer Woche Dauer, davon eine außerhalb Berlins

## § 6 Anforderungen der Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung besteht aus:

1. einer Klausur von zwei Stunden Dauer, in der aus einem vereinbarten Fachgebiet des gewählten Studienschwerpunkts gemäß § 5 (2) 2. bzw. § 5 (3) 2. eins von drei zur Auswahl gestellten Themen zu bearbeiten ist.

2. einer mündlichen Prüfung in einem vereinbarten Fachgebiet des gewählten Studienschwerpunkts gemäß § 5 (2) 2. bzw. § 5 (3) 2. als Vertiefungsgebiet von 30 Minuten Dauer. Dieses Fachgebiet darf nicht mit dem für die Klausur vereinbarten identisch sein.

(2) Die Reihenfolge dieser Prüfungsleistungen (s. § 22 der MAPO HUB Teil I) entspricht den Positionen 1. und 2., wobei eine Bewertung der Klausur gemäß § 9 der MAPO HUB Teil I mindestens mit der Note 4,0 die Voraussetzung für die mündliche Prüfung ist.

(3) Für Behinderte kann der Prüfungsausschuß auf Antrag den Prüfungsmodus der vorgesehenen Prüfungsleistungen teilweise oder ganz ändern.

# Studienordnung

## für den Magisterteilstudiengang (MTSG)

### Bibliothekswissenschaft als Haupt- und Nebenfach

Auf Grund von §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - Berl HG) in der Fassung vom 31. Dezember 1993 (GVBl. S. 649) und auf der Grundlage der in der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 09. Mai 1994 enthaltenen fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Fach Bibliothekswissenschaft als Haupt- und Nebenfach in den Magisterstudiengängen hat die Struktur- und Berufungskommission Bibliothekswissenschaft des Instituts für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin am 29. März 94 die folgende Studienordnung erlassen.\*

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Ablauf des Studiums im Fach Bibliothekswissenschaft als erstes oder zweites Hauptfach oder als Nebenfach im Rahmen des Studiums zur Erlangung des Hochschulgrades "Magister Artium" bzw. "Magistra Artium". Sie gilt nur im Zusammenhang mit der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität, insbesondere mit den dort enthaltenen fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Teilstudiengang Bibliothekswissenschaft.

#### § 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

(2) Das Studium der Bibliothekswissenschaft als erstes oder zweites Hauptfach (HF) des Magisterstudiengangs umfaßt höchstens 80 Semesterwochenstunden (SWS). Es gliedert sich in ein Grundstudium mit höchstens 40 SWS und ein Hauptstudium mit höchstens 40 SWS, das mit den Schwerpunkten Bibliothekswesen oder Dokumentationswesen absolviert werden kann. Für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studierenden stehen davon 8 SWS zur Verfügung.

(3) Das Studium der Bibliothekswissenschaft als Nebenfach (NF) des Magisterstudiengangs umfaßt höchstens 40 SWS. Es gliedert sich in ein Grundstudium mit höchstens 20 SWS und ein Hauptstudium mit höchstens 20 SWS, das mit den Schwerpunkten Bibliothekswesen oder Dokumentationswesen absolviert werden kann. Für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten stehen davon 4 SWS zur Verfügung.

(4) Das Grundstudium dauert vier Semester und wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium dauert fünf Semester und wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen.

#### § 3 Ziele des Studiums

Im Rahmen der durch § 21 des BerlHG festgelegten allgemeinen Studienziele soll das Studium fachspezifisch zur Erreichung u.a. folgender Ziele dienen:

- Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen über Funktion und Arbeitsmethoden des Bibliothekswesens und der Information/Dokumentation,
- Erlangung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur konzeptionellen und betrieblichen Organisation und Optimierung von Informationsprozessen und zur Führung von Bibliotheken und Dokumentations-einrichtungen,
- Erwerb von Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit,
- Fähigkeiten zur Realisierung eigener wissenschaftlicher Projekte.

#### § 4 Studieninhalte

Die Lehrveranstaltungen können als Vorlesung (V), Proseminar (PS), Vorlesung und Proseminar (V + PS) und als Hauptseminar (HS) angeboten werden. In allen Lehrveranstaltungen können Übungsanteile integriert sein.

##### **A. Bibliothekswissenschaft als Hauptfach**

#### **(1) Grundstudium**

Es sind Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 30 SWS zu belegen, davon über die Pflichtveranstaltungen hinaus mindestens je 2 SWS in den Fachgebieten 3. bis 11. Lehrveranstaltungen zu folgenden Fachgebieten werden angeboten:

##### *1. Grundlagen des Bibliothekswesens (Pflicht)*

V + PS      4 SWS

- Grundlagen der Kommunikationstheorien
- Institutionen und Organisationen der Wissenschaft und des Bildungswesens
- Funktion, Struktur und Typologie des Bibliothekswesens, Bibliothekspolitik
- nationale und internationale Vereinigungen, Organisationen und Einrichtungen im Bibliotheksbereich

\* Diese Studienordnung wurde am 17. Juni 1994 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

- Organisationsabläufe in Bibliotheken
  - Informationsangebote von Bibliotheken
  - Nutzung und Benutzung von Bibliotheken
  - Rechts- und Verwaltungskunde
2. *Grundlagen des Dokumentationswesens (Pflicht)* V + PS 4 SWS
- Grundlagen der Kommunikationstheorien
  - Institutionen und Organisationen der Wissenschaft und des Bildungswesens
  - Funktion, Struktur und Typologie der Fachinformation, Fachinformationspolitik
  - nationale und internationale Vereinigungen, Organisationen und Einrichtungen des ID-Bereichs
  - Organisationsabläufe in Dokumentationseinrichtungen
  - Informationsangebote von ID-Einrichtungen
  - Nutzung und Benutzung von ID-Einrichtungen
  - Rechtliche Grundlagen der Information/Dokumentation
3. *Bestandserschließung (Wahlpflicht)* PS 2 SWS
- Erfassung, Erschließung und Vermittlung von Informationsquellen
4. *Publikationsformenlehre (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS
- Herstellung, Verbreitung und Rezeption von Publikationen und Informationsmedien in der Gegenwart
  - Typologie, Struktur, Bewertung und Benutzung von Informationsmedien
  - Publikations- und Verlagswesen der Gegenwart
  - Bestandserhaltung
5. *Bibliotheks- und Dokumentationsgeschichte (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS
- Allgemeine Bibliotheksgeschichte
  - Geschichte des Dokumentationswesens
  - Buchgeschichte, Mediengeschichte
6. *Bibliotheks- und Informationstechnologie (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS
- Mathematische Grundlagen
  - Grundlagen der EDV
  - Softwareanwendungen im Bibliotheks- und Dokumentationswesen
7. *Fachspezifische Betriebslehre (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS
- Organisation und Verwaltung von Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen
  - Wirtschaftliche Aspekte des Bibliotheks- und Dokumentationswesens
8. *Formalerschließung (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS

9. *Inhaltsererschließung (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS
- Bibliothekarische und dokumentarische Sacherschließung
  - Ausgewählte bibliothekarische und dokumentarische Ordnungssysteme

10. *Bibliographie (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS
- Geschichte, Theorie und Methoden
  - Grundlagen der Fachbibliographie
  - Allgemeine Bibliographie

11. *Rechtsnormen im Bibliotheks- und Dokumentationswesen (Wahlpflicht)* PS 2 x 2 SWS

## (2) Hauptstudium

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 32 SWS zu belegen, davon mindestens je 2 SWS in den folgenden Fachgebieten :

### 1. Schwerpunkt Bibliothekswesen

- 1.1. *Bibliotheksbetriebslehre (Wahlpflicht)* HS 4 x 2 SWS

- Organisationsformen der Bibliotheken
- Bibliotheksverwaltung
- Betriebsführung (Management)
- Betriebsabläufe, Betriebsanalyse

- 1.2. *Bestandsaufbau und -erschließung (Wahlpflicht)* HS 5 x 2 SWS

- Erwerbung und Bestandsaufbau in wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken, Deacquisition
- Formalkatalogisierung spezieller literarischer Dokumente
- Online-Katalogisierung
- Bibliothekarische Klassifikationssysteme
- Verbale Sacherschließung
- Zentralkataloge und Verbundkatalogisierung

- 1.3. *Bibliotheksbenutzung, Öffentlichkeits- und Programmarbeit (Wahlpflicht)* HS 4 x 2 SWS

- Benutzungsorganisation
- Bestandsvermittlung
- Öffentlichkeits- und PR-Arbeit
- Benutzerforschung, Leserforschung
- Pädagogische/psychologische Grundlagen der Bibliotheksbenutzung
- Benutzerschulung

- 1.4. *Bibliotheks- und Informationstechnologie (Wahlpflicht)* HS 5 x 2 SWS

- Bibliotheksbau und -einrichtung
- Bibliothekstechnik
- Datentechnik
- Rechner- und Datennetze
- Medientechnik
- Ausgewählte Softwarelösungen



### 1.5 Bibliographie (Wahlpflicht)

HS 2 x 2 SWS

- Literaturdienste und Auskunftsmittel
- Spezielle Fachbibliographie

### 1.6. Informationsvermittlung (Wahlpflicht)

HS 4 x 2 SWS

- Recherchemethoden und -strategien in Datenbanken
- Online- Informationsvermittlung
- Informationsdienste
- Auskunfts- und Informationstätigkeit

### 1.7. Schrift-, Buch- und Bibliotheksgeschichte

HS 4 x 2 SWS

- Schriftgeschichte
- Handschriftenkunde
- Inkunabelkunde
- Einbandkunde
- Spezielle Bibliotheksgeschichte

## 2. Schwerpunkt Dokumentationswesen

### 2.1. Wissensbasierte Systeme im Bibliotheks- und Informationsbereich (Wahlpflicht)

HS 3 x 2 SWS

- Wissensrepräsentation
- Wissensbasierte Systeme, Expertensysteme und KI-Systeme
- Logische Programmierung

### 2.2. Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken (Wahlpflicht)

HS 5 x 2 SWS

- Theorie und Methoden des inhaltlichen Erschließens
- Ordnungslehre
- Typologie von Datenbanken
- Datenerhebung, Datenstrukturierung und erfassung
- Darstellung von Faktendokumentationssystemen
- Spezielle Informationssysteme z.B. Massenmedien, HIS, KIS, Patentwesen

### 2.3. Methodik von Datenbankrecherchen (Wahlpflicht)

HS 5 x 2 SWS

- Recherchemethoden und -strategien in Dokumentennachweissystemen
- Recherchemethoden und -strategien in Faktennachweissystemen
- Online-Recherche
- CD-ROM-Recherche
- Informationsgewinnung aus Volltextdatenbanken

### 2.4. Datenverarbeitungsverfahren in Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen (Wahlpflicht)

HS 5 x 2 SWS

- Methodik des Programmierens, ausgewählte Programmiersprachen

- Hardwareausstattungen von BID-Einrichtungen
- Softwareanwendungen in BID-Einrichtungen

### 2.5. Spezielle Probleme des Informationsmanagements (Wahlpflicht)

HS 5 x 2 SWS

- Betriebslehre
- Präsentation von Informationsdienstleistungen
- Soziologische Probleme des Informationswesens
- Marketing von Informationsdienstleistungen
- Spezielle Rechtsfragen

### 2.6. Informations- und Kommunikationstechnologie (Wahlpflicht)

HS 3 x 2 SWS

- Grundlagen der Nachrichten- und Übertragungstechnik
- Methoden der Speichertechnik
- Multimediale Methoden

### 2.7. Bibliometrie und Informetrie (Wahlpflicht)

HS 2 x 2 SWS

- Beschreibende und schließende Statistik
- Meßmethoden des Bibliotheks- und Informationswesens
- Modellierung von Informations- und Bibliotheksprozessen

## B. Bibliothekswissenschaft als Nebenfach

### (1) Grundstudium

Es sind Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 18 SWS zu belegen, davon über die Pflichtveranstaltungen hinaus je 2 SWS von den unter A. (1) 3. bis 11. genannten Fachgebieten.

### (2) Hauptstudium

1. Schwerpunkt Bibliothekswesen
2. Schwerpunkt Dokumentationswesen

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen von insgesamt 16 SWS zu belegen, davon je 2 SWS in verschiedenen der unter (2) 1. bzw. (2) 2. genannten Fachgebieten.

## § 5 Leistungsnachweise und Fachprüfungen

(1) Leistungsnachweise können in Proseminaren und Hauptseminaren erworben werden.

(2) Das **Grundstudium** wird mit der **Zwischenprüfung** abgeschlossen. Für die Zulassung zur Zwischenprüfung im HF sind vier Leistungsnachweise sowie die Vorlage der entsprechenden Studienbuchseiten erforderlich. Für die Zwischenprüfung im Nebenfach sind zwei Leistungsnachweise sowie die Vorlage der entsprechenden Studienbuchseiten erforderlich.

(3) Das **Hauptstudium** wird mit der **Magisterprüfung** abgeschlossen. Für die Zulassung zur Magisterprüfung im HF sind drei Leistungsnachweise sowie die Vorlage der entsprechenden Studienbuchseiten erforderlich. Für die Magisterprüfung im NF sind ein Leistungsnachweis sowie die Vorlage der entsprechenden Studienbuchseiten erforderlich.

(4) Näheres hierzu und weitere Prüfungsvoraussetzungen sind in den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

#### **§ 6 Studienfachberatung**

Es wird empfohlen, die Studienfachberatung während des Studiums mehrmals in Anspruch zu nehmen, mindestens zu **Beginn des Grundstudiums** und zu **Beginn des Hauptstudiums**.

Darüber hinaus wird die Wahrnehmung einer Studienfachberatung bei der Wahl des Schwerpunktes im Hauptstudium, bei der Vorbereitung auf Prüfungen, beim Abweichen vom ordnungsgemäßen Studienablauf sowie beim Studiengangs- oder Hochschulwechsel empfohlen.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.